



Merkblatt

Förderung der Forschungskompetenzen an Hochschulen und außer-universitären Forschungseinrichtungen - Wissenschaftliche Geräte

Zweck und Ziel:

Die vom Land Mecklenburg-Vorpommern gewährte Zuwendung zielt darauf ab, das Forschungs- und Entwicklungspotential der Hochschulen auszubauen und die Drittmittelakquisition nachhaltig zu steigern. Die anwendungsnahe Forschung und Entwicklung im Land soll unterstützt und der Wissenschafts- und Technologietransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft vorrangig in M-V verbessert werden.

Wer wird gefördert?

- staatlichen Hochschulen des Landes M-V gemäß § 1 Abs. 1 Landeshochschulgesetz M-V
- die durch das Land institutionell geförderten außeruniversitären Forschungseinrichtungen

Was wird gefördert?

Fördergegenstand ist die apparativ-technische Ausstattung, insbesondere die Ausstattung mit wissenschaftlichen Spezialgeräten und Forschungsinstrumenten sowie zugehörige bauliche Anpassungsmaßnahmen.

Wie wird gefördert?

Die Zuwendung wird als Projektförderung im Wege der Anteilsfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss in der Regel in Höhe von 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt.

Mittelanforderungen werden auf Grundlage bereits bezahlter Rechnungen gestellt.

Wie ist das Antragsverfahren?

Der Antrag ist auf dem vorgegebenen Formblatt zu stellen an:

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Referat 320
Werderstraße 124
19055 Schwerin

Bewilligungsbehörde ist das Landesförderinstitut M-V.
Weitere Details sind den Fördergrundsätzen zu entnehmen.

Ansprechpartner

Frau Trilk 0385 6363-1466
Herr Lampe 0385 6363-1452